

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Waldhausen“, Stadt Bräunlingen, Stadtteil Waldhausen, und Bebauungsplan „Solarpark Agri-Photovoltaik Eichenhof“ mit örtlichen Bauvorschriften, Stadt Bräunlingen, Stadtteil Bräunlingen – Aufstellungsbeschlüsse und frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

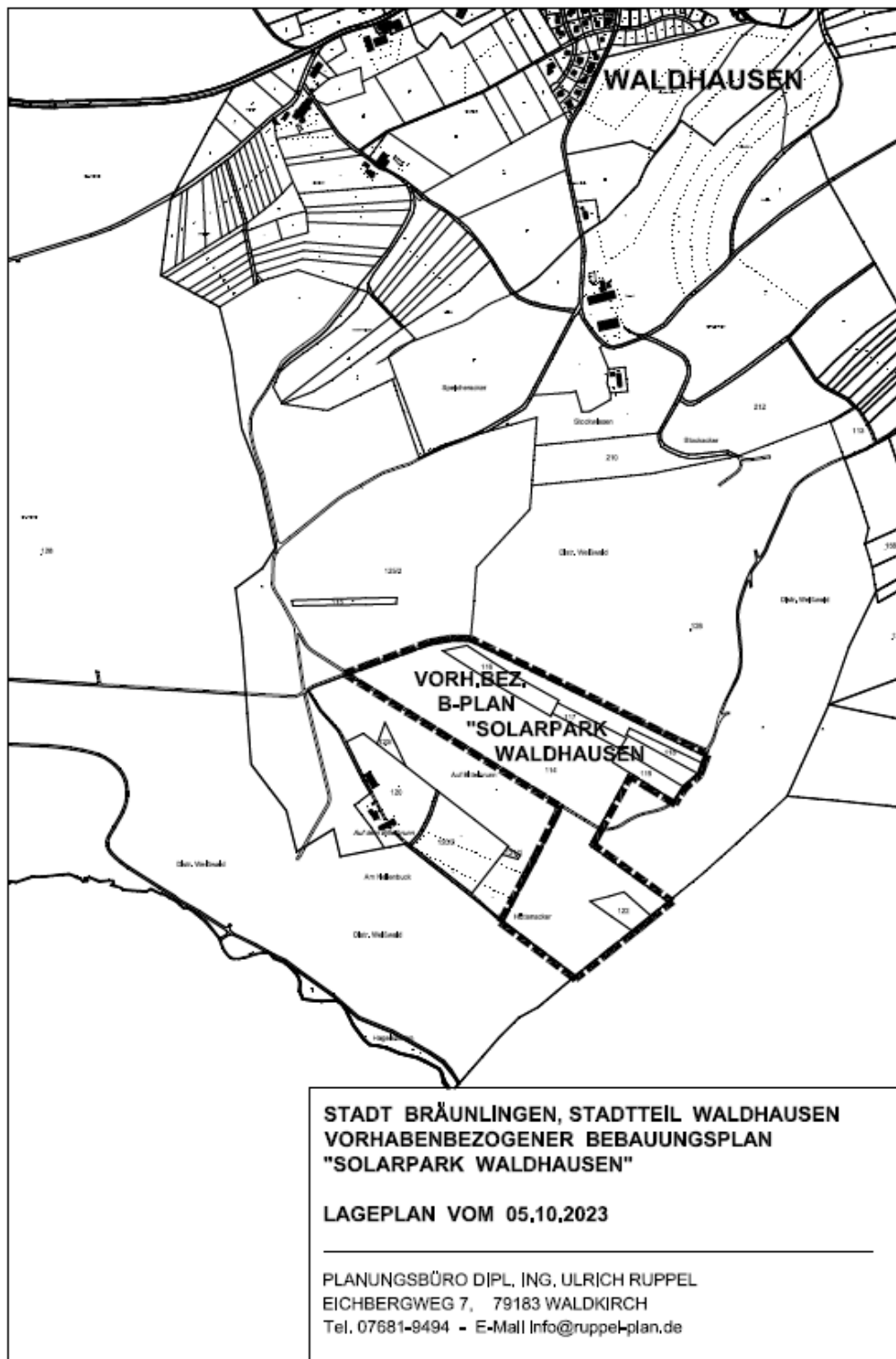
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Waldhausen“:

Der Gemeinderat der Stadt Bräunlingen hat in öffentlicher Sitzung am 19.01.2023 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Waldhausen“ aufzustellen. Der Beschluss wurde am 23.05.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat daraufhin den Planentwurf am 05.10.2023 gebilligt und eine Änderung des Geltungsbereiches beschlossen. Das Gebiet befindet sich auf der Gemarkung Waldhausen ca. 1.100 m südlich des Ortsrandes und hat eine Größe von ca. 17 ha, die für den Bau einer freistehenden großflächigen Solaranlage vorgesehen ist. Der neue, verkleinerte Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Lageplan vom 05.10.2023 ersichtlich. Maßgebend ist der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Waldhausen“.

Zulässig sollen alle Nutzungen sein, die zum Betrieb des Solarparks erforderlich sind, einschließlich Modulflächen, Flächen für Energiespeicher oder ggf. ein Elektrolyseur zur Erzeugung von Wasserstoff, Trafostationen, ein Umspannwerk, betriebsbedingte Nebengebäude und Anlagen, sowie Wege- und Grünflächen für den ökologischen Ausgleich oder als Weideflächen.

Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses mit Änderung des Geltungsbereiches wird hiermit bekannt gemacht.

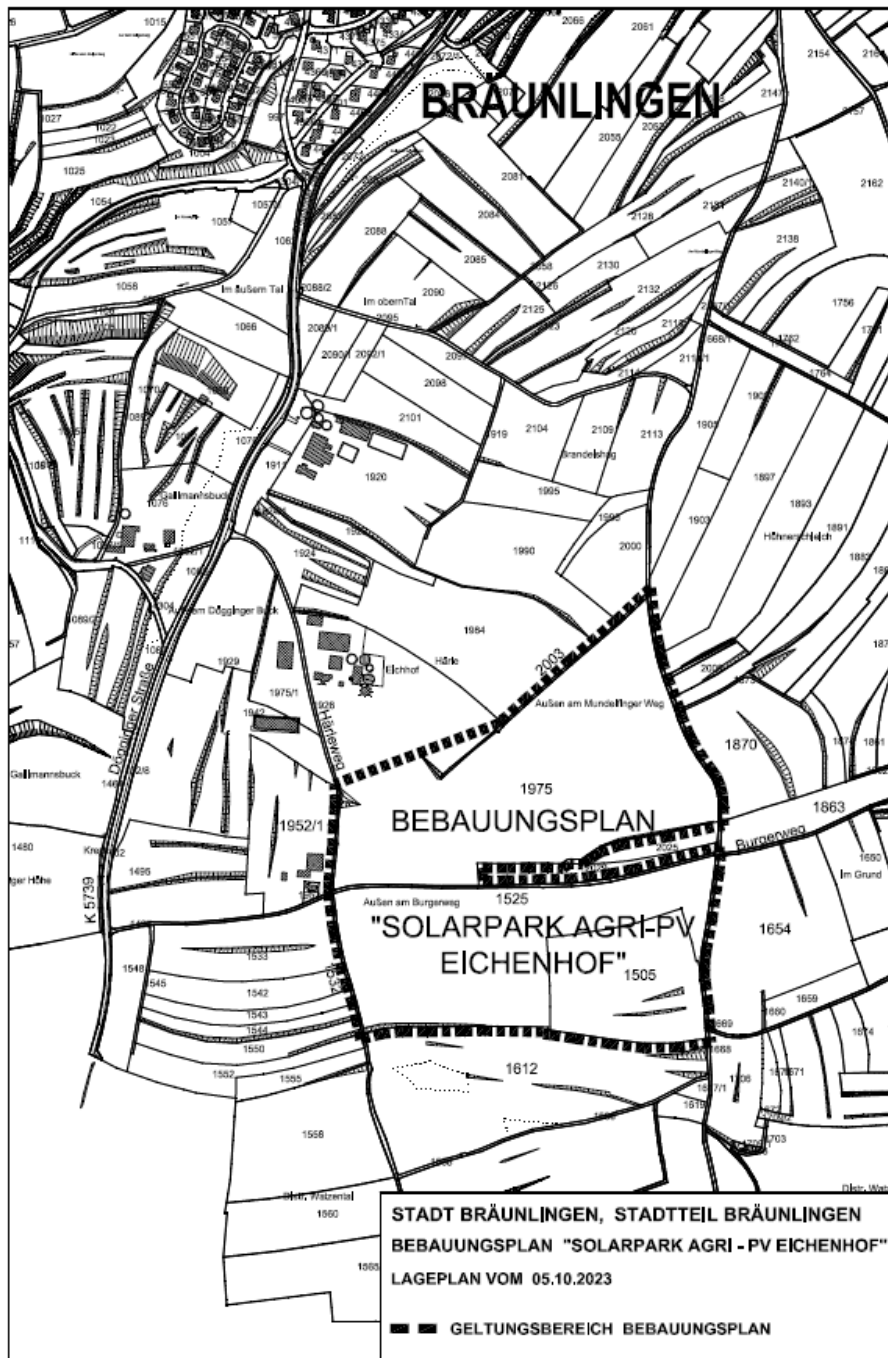


Bebauungsplan „Solarpark Agri-Photovoltaik Eichenhof“

Ebenfalls am 05.10.2023 hat der Gemeinderat der Stadt Bräunlingen beschlossen, den Bebauungsplan „Solarpark Agri-Photovoltaik Eichenhof“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO aufzustellen. Das Gebiet liegt ca. 800 m südlich des Ortsrandes von Bräunlingen und ca. 300 m östlich der Kreisstraße 5738. Hier soll auf einer Flächen von ca. 21,7 ha die planungsrechtliche Grundlage für den „Solarpark Agri-Photovoltaik Eichenhof“ geschaffen werden. Vorgesehen sind senkrecht aufgestellte Modulreihen mit einem Mindestreihenabstand von ca. 10 m für die landwirtschaftliche Nutzung. Die Module sind beidseitig nutzbar. Zulässig sollen alle Nutzungen sein, die zum Betrieb des Solarparks für Agri-Photovoltaik

erforderlich sind, einschließlich Modulflächen, Flächen für Energiespeicher, Trafostationen, betriebsbedingte Nebengebäude und Anlagen, sowie Wege- und Grünflächen, die auch dem ökologischen Ausgleich dienen. Die bestehende landwirtschaftliche Nutzung soll weiterhin zulässig sein und fortgeführt werden, wie z.B. Flächen für den Futteranbau, Weideflächen und Ackerflächen.

Die Lage und Abgrenzung des Bebauungsplanes ist aus dem abgedruckten Lageplan vom 05.10.2023 ersichtlich. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen zu informieren und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, wird zu dem

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Waldhausen“ (Textteil, Umweltbericht, Natura 2000-Vorprüfung, Vorhaben- und Erschließungsplan)

und dem

Bebauungsplan „Solarpark Agri-Photovoltaik Eichenhof“ (Textteil, Umweltbericht, Natura 2000-Vorprüfung, Artenschutzbericht, Rechtsplan, örtliche Bauvorschriften)

eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und zeitgleich eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Umweltbezogene Informationen

Umweltbezogene Informationen sind zum **Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Waldhausen“** enthalten im Umweltbericht mit Ausführungen zu Schutzgebieten, zum Artenschutz (Säugetiere, Haselmaus, Gruppe der Fledermäuse, Avifauna, Reptilien und Amphibien, Insekten, sonstige Artengruppen), den weiteren Schutzgüter Boden, Wasser, Biotop und sonstige Arten, Landschaft und Erholung, Kulturgüter, Klima/Luft, Fläche, Störfälle, Wechselwirkungen und Bilanzierung der Eingriffe, und in der Natura2000-Vorprüfung zum VSG Vogelschutzgebiet Baar.

Umweltbezogene Informationen sind zum **Bebauungsplan „Solarpark Agri-Photovoltaik Eichhof“** enthalten im Umweltbericht mit Ausführungen zu Schutzgebieten (Natura2000-Gebiete, Naturpark, Biotop, Wasserschutzgebiet), den Schutzgütern Boden, Wasser, Artenschutz, Biotop und sonstige Arten, Landschaftsbild und Erholung, Kulturgüter, Klima/Luft, Fläche, Störfälle, Wechselwirkungen und Bilanzierung der Eingriffe.

Die Planunterlagen werden in der Zeit **von Montag, 30.10.2023 bis einschließlich Freitag, 01.12.2023** während der Sprechzeiten im Rathaus Bräunlingen, Kirchstraße 10, 78199 Bräunlingen, 1. OG Zimmer 15 öffentlich ausgelegt.

Bedienstete des Stadtbauamtes können auf Wunsch Auskünfte zur Planung geben. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

Montag: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr, Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr, Mittwoch: 7:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr, Freitag: 9:00 – 13:00 Uhr.

Während der o.a. Frist können im Rathaus Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder digital abgegeben werden oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die Bebauungsplanentwürfe sind zusätzlich von der Homepage der Stadt Bräunlingen unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.braeunlingen.de/portrait-buergerservice/aktuelles/oeffentliche-auslegungen.html>

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Bebauungsplanentwürfe werden zu einem späteren Zeitpunkt dann noch einmal nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt mit der Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung abzugeben.

Bräunlingen, den 18. Oktober 2023

gez. Micha Bächle (Bürgermeister)